

duodecimale Eintheilung verlassen worden ist, so läßt sich darüber nicht rechten, es war Sache der Nothwendigkeit, indem wir den einmal gangbaren preussischen Münzfuß annehmen mußten. Es hat dies aber auch keinen Schaden gehabt, indem die nicht duodecimale Eintheilung bloß bei der Prägung der Münzen sich zeigt und auf das bürgerliche Leben nicht zurückwirkt. Ein ferneres Bedenken wurde hinsichtlich des Grundsteuersystems angewendet und auf die Umrechnung, die dabei nothwendig würde, bezogen. Auch dieses Bedenken kann ich nicht theilen. Es ist wahr, die Cataster werden umgeschrieben oder umgerechnet werden müssen, das wird aber ein einfaches Rechnungsexempel sein und das Wesentliche der Cataster bleibt stehen, die Steuereinheiten bleiben dieselben. Ob das Grundstück, was ich kaufe und das dadurch nicht verändert wird, nach alten oder neuen Aekern bemessen wird, immer wird es dieselben Steuereinheiten behalten. Eben so werden die Pläne dieselben bleiben, man braucht bloß einen andern Maaßstab davon zu machen. So viel von dem Herrn Vicepräsidenten. — Ich wende mich nun zu dem Herrn Bürgermeister Hübler, und hier muß ich zunächst dem Einwande begegnen, als ob ich der Deputation einen Widerspruch vorgeworfen hätte. Das habe ich nicht gethan, sondern der Kammer habe ich den Einwurf gemacht, daß sie in einen Widerspruch fallen werde, indem gerade sie auf einseitige Einführung des Systems angetragen hat, und dann den Antrag fallen ließ, während die zweite Kammer den Antrag wieder aufnimmt, indem sie das Gewichtssystem annahm und indem das Zollgewicht in Sachsen eingeführt worden ist. Es hat derselbe ferner gesagt, ich hätte auf die Hoffnung hingewiesen, daß einmal der größere Theil der Staaten eben dieses System annähme, es sei aber unverantwortlich, wenn diese Hoffnung bestehe, mit großen Kosten ein System einzuführen, was man künftig wieder modificiren müsse. Nun allerdings, diese Hoffnung habe ich, ihre Erfüllung kann aber noch in einer entfernten Zukunft liegen, und es würde mir wieder unverantwortlich sein, das, was mir zweckmäßig scheint, auf sich beruhen zu lassen, weil man von der Zukunft die Hoffnung hegt, daß in einem größern Kreise die Vereinigung uns lächle. Und für diesen Fall ist nichts verloren. Ich glaube nicht, daß die Kosten verloren sein werden; denn wenn man nur auf dieser Basis die Vereinigung realisiren kann, so ist auch kaum zu denken, daß die Kosten sehr groß sein werden. Er hat die Basis meiner Aeußerungen abgeleugnet, die Mängel, die wir bisher empfunden haben. Nun ich glaube, das, was der Herr Staatsminister gesagt hat, was in der zweiten Kammer geäußert worden ist, beweist doch, daß Nachtheile vorhanden sind, und es bedarf dazu nicht, daß das Volk sich in Petitionen äußere, es bedarf dazu nicht, daß der Wunsch im Volke so rege sei. Das Volk erschrickt sehr häufig vor Verbesserungen, wenn sie mit momentanen Veränderungen verbunden sind. Soll man sie deshalb unterlassen? Ich glaube nicht. Endlich führte er an, die Regierung würde bei ihren Negotiationen durch die Zustimmung der Kammern in keine bessere Stellung kommen. Ich glaube, wir können hier der Regierung die Beurtheilung überlassen, was für ihre Stellung besser ist. Wir kennen die Verhältnisse nicht so, wie sie, und sie hat bestimmt

erklärt, daß gerade zum Behufe der Negotiationen die Zustimmung der Kammern erwünscht wäre. Ich sollte glauben, es wäre das genug, um diesen Einwand zu beseitigen. Endlich erlaube ich mir noch, auf einen Grund aufmerksam zu machen, den ich gestern vergessen habe, der vielleicht ein schwächerer Grund ist, aber doch zu beachten sein dürfte. In der zweiten Kammer wurde das Gutachten der Minorität, welches mit dem Gutachten unserer Deputation übereinstimmt, beim Anfange der Berathung mit 35 Stimmen abgeworfen, und zu Ende der Berathung fanden sich 42 Stimmen für den Entwurf. Das beweist doch, daß bei genauer Betrachtung des Entwurfs Viele, welche anfänglich Bedenken gegen denselben hegten, sich mit demselben vereinigt haben, es beweist, daß die nähere Debatte und Beleuchtung der Sache günstig eingewirkt hat, und es scheint doch immer ein günstiges Vorurtheil für das Institut zu bewirken, wenn bei näherer Bekanntschaft mit demselben sich die Zahl der Gegner mindert.

Staatsminister v. Noth-Ballwitz: Nach meinem practischen Dafürhalten scheint in Folge des neuen Maaßsystems eine neue Umrechnung der Flurregister, so wie der Militaircataster durchaus nicht erforderlich zu sein, weil es, wie schon von der Regierung bemerkt worden ist, auf die Steuerverhältnisse nicht Bezug hat. Mir scheint, daß eine Umrechnung oder Angabe eines neuen Maaßes von einem Grundstücke bloß dann erforderlich ist, wenn eine Besitzveränderung mit diesem Grundstücke bevorsteht oder eintritt.

Referent D. Gross: Hier muß ich die Bemerkung mir erlauben, daß selbst nach der Aeußerung der Herren Regierungscommissarien eine Umordnung der Cataster nothwendig wird.

Staatsminister v. Falkenstein: Eine Umrechnung der Cataster wird kaum nothwendig sein, sondern bloß eine Umrechnung der Flurverzeichnisse.

Referent D. Gross: Es wird sonach immer nothwendig sein, in den Flurverzeichnissen zu bemerken, wie viel nunmehr jedes verzeichnete Grundstück nach dem neuen Aekermaaße betrage. Mithin werden Umschreibungen und Bemerkungen in den sämtlichen Flurverzeichnissen nicht erspart werden können.

Staatsminister v. Falkenstein: Allerdings, aber das wird immer nur nach und nach bei jeder von Zeit zu Zeit zu veranstaltenden Revision nothwendig werden. Es würde also Schwierigkeiten nicht machen und von jedem Schreiber bewirkt werden können, der nur überhaupt rechnen kann. Es wird aber nicht sofort und nicht auf einmal zu geschehen haben.

v. Polenz: Es möchte aber nicht zu vergessen sein, daß jede einzelne Parcellle im Hypothekenbuch eingetragen wird und bei jeder Parcellle eine Umänderung und Umrechnung stattfinden muß; jedes Conto aber 50 — 60 Nummern enthalten kann.

Staatsminister v. Noth-Ballwitz: Es kann aber auch dieser Fall nur dann eintreten, wenn eine Besitzverän-